

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1925

25 (16.5.1925)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. Mai

1925

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Biologische Anstalt auf Helgoland.
Biologische Anstalt auf Helgoland.
Studienfahrten.
Abhaltung von Turn-, Spiel- und Sportfesten.
Abhaltung einer Arbeiter-Olympiade in Frankfurt a. M.
Dienstprüfung der Volksschulkandidaten.

Lehrerfortbildung.
Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen.
Die Abhaltung von Unterrichtskursen an den Landwirtschaftsschulen.

II. Personalmeldungen.
III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Nr. A. 7024. Biologische Anstalt auf Helgoland.

Meeresbiologischer Kurs und meeresbiologisches Praktikum der biologischen Anstalt auf Helgoland 1925.

An der biologischen Anstalt auf Helgoland wird in der Zeit vom 30. Juli bis 12. August 1925 ein Kurs der Meeresbiologie, und in der Zeit vom 14. August bis 14. September 1925 ein meeresbiologisches Praktikum abgehalten. Der Kurs umfaßt Vorlesungen, Lehrausflüge, morphologische Untersuchungen und die Herstellung mikroskopischer Präparate. Die Kursteilnehmer haben Gelegenheit, die wichtigsten Vertreter der marinen Tierwelt lebend zu beobachten, ihre Biologie kennen zu lernen und Studienmaterial zu sammeln.

Das Praktikum sieht systematische mikroskopische und anatomische sowie biologisch-physiologische Übungen im Laboratorium, Vorlesungen und Demonstrationen über verschiedene Gebiete der Meeresbiologie und Exkursionen vor. Angemessene mit Chemikalien und Utensilien ausgestattete Arbeitsplätze werden zur Verfügung gestellt. Mikroskope, Lupen und Präparierbestecke sind mitzubringen; ferner sollen die Teilnehmer am Praktikum außerdem noch im Besitz von Zeichengerät sowie im Besitz eines Lehrbuches oder Praktikums der Zoologie und Botanik sein.

Zugelassen sind Lehrer, Studenten und andere Personen mit den nötigen Vorkenntnissen (2 Semester großes Praktikum der Universität).

Die Gebühren für die Teilnahme am Kurs bzw. Praktikum betragen für Studierende 8 bzw. 17 *RM*.

und für beruflich tätige Teilnehmer 20 bzw. 45 *RM*. Anmeldungen zum Kurs möglichst bald, spätestens am 15. Juni, zum Praktikum längstens am 1. Juli an die Direktion der biologischen Anstalt, die auch zur Erteilung weiterer Auskunft bereit ist.

Ein Reisekostenzuschuß kann seitens der Unterrichtsverwaltung mangels verfügbarer Mittel nicht gewährt werden.

Karlsruhe, den 24. April 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
In Vertretung:
H. Aug. III^o Dr. Schwoerer.

Nr. A. 7425. Biologische Anstalt auf Helgoland.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Amtsblatt 1923 Seite 133 wird zur Kenntnis gebracht, daß an der biologischen Anstalt auf Helgoland auch für das Rechnungsjahr 1925/26 drei Arbeitsplätze für die Dozenten und Studierenden der badischen Hochschulen, sowie die Lehrer der Höheren Lehranstalten und Volksschulen belegt wurden.

Karlsruhe, den 24. April 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
In Vertretung:
Dr. Schwoerer.

Nr. B 9718. Studienfahrten.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht (Berlin W 35, Potsdamer Straße Nr. 120) wird in diesem Jahre folgende „Heimatkundliche Studienfahrten“ veranstalten:

Studienfahrt durch das obere Donautal, 20. bis 26. Juli

Studienfahrt durch Schwaben, 27. Juli bis 1. August

Niederrheinische Studienfahrt, 19. bis 25. Juli

Studienfahrt durch den Rheingau, 26. Juli bis 1. August

Studienfahrt durch die Lüneburger Heide, 3. bis 8. August

Studienfahrt durch Thüringen, 3. bis 8. August

Studienfahrt durch Hessen, 3. bis 9. August

Studienfahrt nach Ostpreußen, 3. bis 10. August

Studienfahrt nach dem mittleren Niedersächser, 10. bis 16. August

Westfälische Studienfahrt, 2. bis 8. Oktober

Studienfahrt nach Oberösterreich und Steiermark, 2. bis 9. August.

Außerdem sind folgende drei Fahrten ins Ausland in Aussicht genommen:

Studienfahrt nach Norwegen, 16. bis 31. Juli

Studienfahrt nach Schweden, 15. bis 30. Juli

Studienfahrt nach Finnland, voraussichtlich erste Julihälfte, Dauer ungefähr 14 Tage.

Nähere Auskunft über Zeitpunkt der Meldung, Kosten usw. erteilt das Zentralinstitut.

Karlsruhe, den 9. Mai 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

S. Allg. III^a Dr. Hellpach.

Nr. B 10146. Abhaltung von Turn-, Spiel- und Sportfesten.

An die Schulleiter und Schulbehörden.

Der Deutsche Reichsausschuß für Leibesübungen hat die Reichsjugendwettkämpfe für 1925 ausgeschrieben. Das Merkblatt hierzu kann vom Generalsekretariat des Reichsausschusses, Berlin W 35, Kurfürstenstr. 48, unmittelbar bezogen werden.

Unter Hinweis auf meine frühere Bekanntmachung vom 11. Mai 1922 (Amtsblatt 1922 Seite 205/206) stelle ich auch in diesem Jahre wieder die Teilnahme an den Reichsjugendwettkämpfen den einzelnen Schulen nach Lage der örtlichen Verhältnisse anheim. Vielfach werden sich diese Wettkämpfe in den Rahmen des alljährlich abzuhaltenden Turn-, Spiel- und Sportfestes einfügen lassen.

Die Berichte über das letztere wollen die Schulleiter und Schulbehörden mir spätestens bis 1. November d. J. vorlegen.

Karlsruhe, den 11. Mai 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung:

Dr. Schmitt.

Nr. B 10776. Abhaltung einer Arbeiter-Olympiade in Frankfurt a. M.

An die Schulbehörden und Schulleiter.

In der Zeit vom 24.—28. Juli d. J. findet in Frankfurt a. M. eine internationale Arbeiter-Olympiade statt. Ich gebe Lehrern und Lehrerinnen, die an dieser Veranstaltung sich beteiligen wollen, anheim, auf dem vorgeschriebenen Dienstweg hierher Vorlage zu machen.

Karlsruhe, den 6. Mai 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung:

Dr. Schmitt.

S. Allg. III^a
B. Gen. V^o

Nr. C 26800. Dienstprüfung der Volksschulkandidaten.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 1 bis 3 der Verordnung über die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten vom 30. Juli 1912 (Schulverordnungsblatt 1912 Nr. XIX Seite 197 ff.) wird in Karlsruhe am Montag, den 7. September 1925 und den folgenden Tagen eine Dienstprüfung abgehalten.

Zugelassen zu dieser Prüfung werden diejenigen Schulkandidaten und Schulkandidatinnen, welche spätestens am 15. September 1922 unter die Volksschulkandidaten aufgenommen wurden und bis 15. September 1925 mindestens 2 Jahre im öffentlichen Schuldienst verwendet sein werden. Gesuche um Zulassung sind mit dem in § 5 der Verordnung vorgeschriebenen Inhalt und den dort bezeichneten Belegen spätestens bis 25. Juni 1925 auf dem in § 6 der Verordnung vorgeschriebenen Weg beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Die Kreis- und Stadtschulämter haben die Zulassungsgesuche gemäß Absatz 3 der Bekanntmachung vom 28. November 1922 (Amtsblatt Nr. 52), die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend, vor ihrer Vorlage an das Ministerium auf Richtigkeit und Vollständigkeit genau zu prüfen.

Lehrer und Lehrerinnen, denen auf ihre Gesuche kein abweisender Bescheid zugeht, haben sich am Montag, den 7. September 1925 vormittags 1/2 8 Uhr im Lehrgebäude des Lehrerseminars I (Comeniuschule) in Karlsruhe (Bismarckstraße 10) einzufinden. Im Verhinderungsfalle ist unter Angabe der Gründe rechtzeitig dem Ministerium Anzeige zu erstatten.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 12 der Staatsministerialverordnung vom 26. Juli 1921, den Vollzug des Befoldungsgesetzes für die außerplanmäßigen Beamten betreffend, und mit Bezug auf

die Bekanntmachung vom 14. August 1922, Amtsblatt Seite 376, bei verspäteter Ablegung der Dienstprüfung das Vergütungsdienstalter um die Zeit zwischen dem Tag, an dem die Dienstprüfung frühestens hätte abgelegt werden können, und dem Tage der tatsächlichen Ablegung derselben gekürzt werden muß.

Die Prüfungsbewerber haben vor der Prüfung die Prüfungsgebühr mit zwanzig Reichsmark an die Bezirksamtskasse in Karlsruhe — Postcheckkonto 76611 — einzuzahlen und den Postabschnitt der Direktion vorzulegen.

Karlsruhe, den 11. Mai 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

B. Gen. V*

Dr. Hellpach.

Nr. C 21485. Lehrerfortbildung.

Der Bezirkslehrerverein Pforzheim-Stadt veranstaltet vom 15. bis 20. Juni ds. Js in Pforzheim eine Arbeitsschulwoche. Hierbei wird Herr Professor Dr. Kühnel-Leipzig über folgende Gegenstände vortragen:

1. Arbeitsschule und Arbeitsunterricht,
2. Arbeitsunterricht in den Sachfächern,
3. Deutschunterricht,
4. Rechenunterricht und zwar
 - a. Grundlegung,
 - b. Rechenfertigkeit,
 - c. Rechnungsarten,
 - d. Anwendungsrechnen auf allen Stufen.

Die Vorträge beginnen jeweils um 1/2 3 Uhr nachmittags.

Der Vortragsraum wird den Teilnehmern durch den veranstaltenden Verein bekannt gegeben werden. Anmeldungen nimmt Herr Hauptlehrer Erb in Pforzheim entgegen.

Lehrern und Lehrerinnen, die an der Arbeitsschulwoche teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub bewilligt werden, soweit die Mitversicherung ihres Dienstes angeordnet werden kann.

Karlsruhe, den 7. Mai 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

B. Gen. V*

Dr. Schmitt.

Nr. C 19605. Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen.

Den Nachbenannten ist aufgrund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten

betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts an Höheren Mädchenschulen zuerkannt worden:

- Anselm, Maria, von Karlsruhe,
 Biedermann, Hedwig, von Untergrombach,
 Bregler, Luise, von Lörrach,
 Dürr, Freya, von Karlsruhe,
 Fuchs, Elsa, von Singen a. S.,
 Heilmann, Anna Maria, von Bruchsal,
 Lingenfelder, Senta, von Achern,
 Mägele, Olga, von Grafenhausen,
 Rudolph, Johanna, von Kassel,
 Sauter, Clara, von Radolfzell,
 Siehl, Luise, von Thorn (Westpreußen),
 Speigler, Katharina, von Ludwigshafen a. Rh.,
 Walter, Klara, von Buchheim b. Weßkirch,
 Ziemß, Martha von Sigmaringen;

ferner:

- Barth, Margarete, von Beira (Ostafrika),
 Bohner, Berta, von Pforzheim,
 Busch, Irene, von Mannheim,
 Disch, Klara, von Radolfzell,
 Geißel, Elsa, von Pforzheim,
 Hilger, Hedwig, von Spittel (Lothringen),
 Kroll, Annemarie, von Marienwerder (Westpreußen),
 Kury, Theresia, von Kollnau b. Waldkirch,
 Kofswog, Frida, von Endingen a. R.,
 Schmidt, Johanna von Dundenheim (N. Vahr),
 Schneevoigt, Anna, von Felleringen (Oberelsaß),
 Schüler, Wilhelmine, von Heidelberg,
 Schwalte, Therese, von Freiburg i. Br.,
 Simon, Marie-Luise, von Handschuhsheim,
 Sing, Anneliese von Heidelberg,
 Werner, Clara von Heidelberg,
 Wielandt, Elisabeth von Heidelberg,
 Zoller, Frida von Mannheim.

Karlsruhe, den 16. April 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung:

Dr. Schmitt.

Nr. C 27121. Die Abhaltung von Unterrichtskursen an den Landwirtschaftsschulen.

Von den im Jahre 1925 an badischen Landwirtschaftsschulen stattfindenden Kursen kommen für die Lehrer an der allgemeinen Fortbildungsschule zunächst in Frage:

- a. An der Landwirtschaftsschule Augustenberg:
 1. Bienenzuchtkurs mit Königinnenzucht vom 8. bis 18. Juni.

2. Pflanzenbaukurs vom 30. Juni bis 4. Juli.
 3. Obstbaukurs vom 30. Juni bis 4. Juli.
- b. An der Landwirtschaftsschule Hochburg:
1. Bienenzuchtkurs vom 15. bis 20. Juni.
 2. Pflanzenbaukurs vom 22. bis 27. Juni.
 3. Obstbaukurs vom 30. Juni bis 4. Juli.

Gesuche um Zulassung zu den einzelnen Kursen sind spätestens bis 20. Mai auf dem geordneten Dienstwege bei dem Ministerium einzureichen; sie müssen die Angaben enthalten, seit wann der Gesuchsteller Fortbildungsunterricht erteilt und ob er Gelegenheit hat, den im Kurs gebotenen Stoff in seinem Unterricht unmittelbar zu verwerten. Die Kursgebühr beträgt 10 Reichsmark.

Zugelassen können nur solche im Fortbildungsdienst tätige Lehrer werden, die noch keinen der genannten Kurse mitgemacht haben.

Auf Augustenberg kann eine beschränkte Zahl von Teilnehmern Kost und Wohnung zum Preise von 1,50 Reichsmark für den Tag in der Landwirtschaftsschule erhalten, auf Hochburg ist es möglich, allen Teilnehmern Kost und Wohnung in der Anstalt zu gewähren.

Die Teilnehmer, die im Fortbildungsunterricht tätig sind, erhalten Reisekostenersatz (Fahrkarte III. Klasse, für größere Entfernungen mit Schnellzugzuschlag) und für die Teilnehmer auf Augustenberg einen Zuschuß in der Höhe der von der Anstalt verlangten Verpflegungsschädigung, sofern sie die Verpflegung nicht in der Anstalt selbst erhalten können, einen Zuschuß von täglich 3 Reichsmark. Für die Teilnehmer auf Hochburg wird der für Kost und Wohnung von der Anstalt geforderte Betrag vom Ministerium unmittelbar an die Anstalt entrichtet. Die Kursgebühr wird in allen Fällen vom Ministerium getragen.

Karlsruhe, den 13. Mai 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
In Vertretung:
Dr. Schmitt.

II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Utin. Maria Beinert an der Höheren Mädchenschule in Pforzheim zur Hauptlehrerin daselbst. — Utin. Dora Thrahn an der Lessingschule in Karlsruhe zur Hauptlehrerin daselbst. — Utin. Elisabeth Winterhalter an der Höheren Mädchenschule in Pforzheim zur Hauptlehrerin daselbst. — Ministerialrechnungsrat Gustav Hartmann beim ehem. Arbeitsministerium Karlsruhe zum Handelslehrer an der Handelsschule in Karlsruhe. — Handelslehrer Oskar Bertsch an der Handelsschule in Baden-Baden zum

Handelslehrer daselbst. — Hptl. Rudolf Zirk an der Volksschule zu Oberhausen, A. Bruchsal, zum Oberlehrer daselbst. — Zu Hauptlehrern(innen): Die Volksschulandidaten(innen): Gottlieb Veith, Maria Reiser, Bruno Seidensticker an der Volksschule in Bruchsal — Wilhelm Amend in Wölchingen — Josef Geißler in Kirrlach — Julius Hahn in Oberkirch — Otto Haas in Wiesloch — Emilie Hirth in Oberkirch — Franz Kent in Wellendingen — Adolf Pfang in Heddesheim — Berta Sandrißer in Breisach — Frieda Sturm in Emmendingen.

Verliehen:

Dem Privatdoz. an der Universität Heidelberg Dr. Karl Friedrich Schmidt die Amtsbezeichnung a. o. Prof. für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität.

Versezt in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer Franz Albert in Rheinhausen nach Seelbach — Damian Bähr in Altheim, A. Überlingen, nach Gottenheim — Hermann Braun in Bofsheim nach Wiesloch — Alwin Döbler in Dörlinbach nach Dundenheim — Karl Ernst in Oberbaldingen nach Pleutersbach — Michael Flühr in Mühlhausen, A. Wiesloch, nach Wiesloch — Karl Hofheinz in Friedrichstal nach Wiesloch — Jakob Luz in Legelshurst nach Kehl — Karl Mannshardt in Kehl-Sundheim nach Kehl — Anton Raidt in Gremmelsbach nach Schutterwald — Julius Rümmele in Erzingen nach Stockach — Wilhelm Steinhart in Stollhofen nach Niederbühl — Friedrich Stoffler in Görwihl nach Bodman — Karl Ullmann in Neulufheim nach Querbach — Karl Friedrich Woll in Schönwald nach Oberkirch.

Zurückgenommen:

Die Versezung des Hauptlehrers Karl Mayer in Oberbränd nach Seelbach (Amtsbl. S. 74) und die Versezung des Hauptlehrers Julius Sayle in Halberstung nach Niederbühl (Amtsbl. S. 70).

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Eine Hauptlehrerstelle in Bruchsal; das Recht der Ernennung steht dem Stadtrat zu.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Altheim, A. Buchen — Dörlinbach — Erzingen — Görwihl — Gremmelsbach — Hambrücken (2 Stellen) — Haslach, A. Oberkirch — Ladenburg — Niedereschach (wiederholt) — Mühlhausen, A. Wiesloch — Schatthausen — Schönwald — Stollhofen.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Bofsheim — Friedrichstal — Legelshurst — Neulufheim — Oberbaldingen — Schatthausen — Teningen — Weil, A. Lörrach (Stelle für eine Lehrerin).

Zurückgenommen wird das Ausschreiben einer kath. Hauptlehrerstelle in Oberbränd (Amtsbl. S. 74).